

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4227

Kiel, 08. Januar 2025

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste, in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, hier Einzelplan 08, sowie zum Haushaltsgesetz, § 21 Abs. 8

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste für den Einzelplan 08, sowie zum Haushaltsgesetz, § 21 Abs. 8

Gez.: Anne Benett-Sturies

1.) Titel 0802.00.68102, Ansatz 750,0 T€

Zuschüsse an Unternehmen der Krabbenfischerei aus Mitteln des Sondervermögens grünblaue Infrastruktur

Fragen:

Wofür sind die Mittel genau vorgesehen? Auf welcher Grundlage soll die Förderung erfolgen?

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung eines biozidfreien Antifouling für Fischereifahrzeuge der Krabbenfischerei. Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Förderung sind hier zu finden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/biozidfreies_antifouling .

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Grundlage der gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements vom 16.02.2016. Der Krabbenfischereibeirat, der die Landesregierung seit 2017 bei der Vergabe der Einnahmen berät, hat den Einsatz der Mittel für diese Maßnahme empfohlen. Die Federführung für die Administration der Mittel liegt im MEKUN; die Abwicklung dieser Fördermaßnahme erfolgt aber durch die Fischereiverwaltung im Geschäftsbereich des MLLEV.

2.) Titel 0807.00.53305, Ansatz 150,0 T€, Kosten für die Beteiligung an den Fehmarnbelt-Days

Fragen:

Was ist der Grund für die Erhöhung der Mittel? Wofür sind die Mittel konkret vorgesehen?

Die Erhöhung ergibt sich aus der aktuellen Kostenschätzung und der anteiligen Beteiligung der acht Partnerorganisationen. Das Land Schleswig-Holstein ist Teil des Konsortiums, das die Fehmarnbelt Days (FBD) 2025 organisiert. Das Gesamtbudget der FBD 2025 beträgt 600,0 T€ (Konferenz: 162,0 T€, Bürgerfest: 400,0 T€, Puffer: 38,0 T€). SH hat zugesagt, sich mit bis zu 150,0 T€ (ca. 25 %) zu beteiligen. Daneben sind auch die Hansestadt Lübeck, die IHK Lübeck, der Kreis Ostholstein, das Fehmarnbelt Komitee, die Region Sjaelland, STRING und Femern A/S an der Finanzierung beteiligt. Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich mit bis zu 150,0 T€. Die Region Sjaelland beteiligt sich mit bis zu 80,0 T€.

Die Gesamtkosten der dreitägigen Veranstaltung sind vorgesehen für die Infrastruktur des Festivalgeländes, Räumlichkeiten, Programmgestaltung (Moderation, Sprecher, Kulturprogramm), Technik, Sicherheit, Übersetzung, Marketing, Dekoration und Personal.

3.) Titel 0807.00.67604, Ansatz 35,7 T€

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg-Projekt „BSR Cultural Pearls“

Fragen:

Wofür war die ½ Stelle vorgesehen? Warum wird sie jetzt nicht mehr finanziert?

Die ½ Stelle ist weiterhin vorgesehen zur Stärkung des Interreg-Projektes „BSR Cultural Pearls“, vgl. schleswig-holstein.de - [EU-Förderprogramm INTERREG - Baltic Sea Region Cultural Pearls](#).

Da es sich um Personalkosten handelt, sind diese nunmehr bei dem Titel 0801.00.42801 veranschlagt, vgl. die dortigen Erläuterungen.

4.) § 21 Absatz 8 Haushaltsgesetz, Ermächtigung DigiFischDok zur Einrichtung neuer Titel

Frage:

Wieso ist die Ermächtigung noch notwendig, nachdem die Veranschlagung im Haushalt schon im Entwurf erfolgt ist?

Die Veranschlagung der konkreten Titel ist auf der Basis des Wissens- und Verhandlungsstandes aus Mitte 2024 erfolgt. Es handelt sich bei DigiFischDok um ein technisch und (haushalts-)rechtlich komplexes Vorhaben mit möglicherweise noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen im Hinblick auf die Weiterleitung und Verausgabung der Mittel aus den Gebühreneinnahmen des Onlinedienstes. Die Ermächtigung ist daher erforderlich, um gegebenenfalls unterjährig haushaltsrechtlich erforderliche Anpassungen der im Entwurf vorgeschlagenen Titelstruktur vornehmen zu können und insbesondere die Weiterleitung der Mittel an die beigetretenen oder beitretenden Bundesländer sicherstellen zu können.